Informationsveranstaltung zur Studienorganisation

Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang (Abschlussphase)

Dr. Harald Baßler
Deutsches Seminar
Universität Freiburg

UNI FREIBURG

6. Fachsemester

Hauptfach Deutsch	2. Hauptfach
Hauptseminar (5 bzw. 8 ECTS)	3 – 12 ECTS je nach Fach

Bachelorarbeit (10 ECTS)

Optionsbereich (? ECTS)

Bachelor-Prüfung

Bachelor-Prüfung besteht aus

- studienbegleitenden Prüfungen in beiden Fächern;

- Bachelorarbeit;

- alle Studienleistungen (ECTS-Punkte) müssen erworben sein
(vgl. § 7 Allg. Bestimmungen)

Bachelorarbeit - Anmeldung

- sobald 60 ECTS-Punkte in dem Fach verbucht sind, in dem man die Arbeit schreiben möchte (§ 18 Abs. 1, Nr. 2);

  [Evtl. müssen die Leistungen des 5. Fachsemesters früher abgegeben werden, um ihre Verbuchung vor der Frist zur Anmeldung der Bachelorarbeit zu erreichen, die noch den Abschluss im 6. Fachsemester ermöglich (s. Folie 9: Fristen)]

- Bearbeitungszeit: 3 Monate

  Die Bearbeitungszeit ist nur bei begründetem Antrag um höchstens sechs Wochen verlängerbar (vgl. §19 Abs.3 Allg. Bestimmungen).

  Gründe:

  - temporäre Erkrankung während der regulären Bearbeitungszeit (notwendig: ärztliches Attest!);
  - Unvorhersehbare und unverschuldete Probleme im Zusammenhang mit der Aufgabenbestellung der Bachelorarbeit (Achtung: sehr schwierig zu argumentieren, immer mit Betreuer/-in absprechen!)

  Antragstellung unverzüglich, vor Ablauf der Bearbeitungsfrist

Bachelorarbeit - Anmeldung

- Betreuer = Prüfer = Erstgutachter
- Wer darf betreuen? -> § 26 Absatz 1 der Allg. Bestimmungen besagt:

  Prüfungsberechtigt sind Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen, Privatdozenten/Privatdozentinnen und Akademische Mitarbeiter/Akademische Mitarbeiterinnen, denen die Prüfungsbefugnis übertragen wurde.

  Da am Deutschen Seminar keinem Akademischen Mitarbeiter/keiner Akademischen Mitarbeiter gemäß § 26 offiziell das Prüfungsrecht durch das Rektorat übertragen wurde, stehen im 2-HF-Bachelor nur habilitierte Lehrpersonen zur Betreuung zur Verfügung. Eine Liste dazu finden Sie auf der Homepage des Deutschen Seminars

- Wer die Bachelorarbeit in Deutsch schreibt, hat nur einen Betreuer/Prüfer/Gutachter

Bachelorarbeit - Anmeldung

- Unterlagen auf Geko-Seite:

1. Allg. Informationen (Hinweis auf Aktualisierung der persönlichen Daten beachten!)
2. Anmeldeformular
3. Erklärungen

Abgabe der Unterlagen spätestens zwei Wochen, nachdem der Betreuer das Thema gestellt hat (vgl. § 14, Abs. 4)

Formales zur Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist in der Regel auf Deutsch zu schreiben.

Abfassung in einer anderen Sprache muss mit einer Stellungnahme des Betreuers beantragt werden (vgl. § 19 Abs. 6).

Bachelorarbeit darf nicht vollständig oder in wesentlichen Teilen Gegenstand eines anderen Prüfungsverfahren gewesen sein! (vgl § 19, Abs. 7 Nr. 3)

.

Bachelorarbeit - Bearbeitung

Qualifikationsziel der Bachelorarbeit:

Der/die Studierende soll zeigen, dass er/sie „innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema aus dem von ihm/ihr hierfür bestimmten Fach nach wissenschaftlichen Methoden […] bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht dar[…] stellen“ kann (§19, Abs. 1).

Das Thema wird von einem Prüfer/Prüferin gestellt, der damit auch verpflichtet ist, die Arbeit zu betreuen (vgl. § 19, Abs. 4).

Fristen

Anmeldung der Bachelor-Arbeit	Zulassung zur Bachelor-Arbeit (mit Vergabe des Themas)	Abgabe der Bachelor-Arbeit	ermöglicht Studien-abschluss im
08.01. – 12.01.18	25.01.2018	**bis 02.05.2018**	SoSe 2018
26.02. – 02.03.18	15.03.2018	**bis 20.06.2018**	SoSe 2018
26.03. – 30.03.18	12.04.2018	**bis 18.07.2018**	SoSe 2018
04.06. – 08.06.18	21.06.2018	**bis 26.09.2018**	WS 2018/19

Die studienbegleitenden Prüfungs- und Studienleistungen des 6. Fachsemesters sind nach Abgabe der Bachelorarbeit zu erbringen. Damit die Leistungen aber rechtzeitig in den Studienabschlussdokumenten verbucht werden können (um im Wintersemester einen Masterstudiengang zu beginnen), müssen a) die Leistungen früher als zu den üblichen Abgabefristen eingereicht und auch b) schneller von den Prüfern begutachtet werden!

Bachelorarbeit – Abgabe

- beim Prüfungsausschuss
- fristgemäße Abgabe! (Bei Einsendung mit der Post zählt der Poststempel)
- gedruckt
- zweifach
- gebunden (Klebebindung, keine Spiralbindung)
- Mit Unterlagen auf der Geko-Seite: Titelblatt, Erklärung Bachelorarbeit

Begutachtung der Bachelorarbeit

- Begutachtung ist innerhalb von sechs Wochen abzuschließen

Berechnung der Noten

- Gesamtnote
  - Alle Prüfungsteile müssen jeweils mindestens mit 4,0 bestanden sein;
  - Gesamtnote ergibt sich aus den Abschlussnoten in den beiden Fächern und der Note der Bachelorarbeit
  - Abschlussnote = arithmetisches Mittel der gewichteten Modulnoten (nach fachspezifischen Bedingungen)

		Modulnote	gewichtete Modulnote	
Grundlagen der Germanistischen Linguistik	1fach	4	4	
Grundlagen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft	1fach	2,7	2,7	
Grundlagen der Germanistischen Mediävistik	1fach	2	2	
Vertiefung Germanistische Linguistik I	2fach	2	4	
Vertiefung Neuere deutsche Literaturwissenschaft I	2fach	1,7	3,4	
Vertiefung Germanistische Mediävistik I	2fach	1,3	2,6	
Vertiefung Germanistische Linguistik II	3fach	2,3	6,9	
Vertiefung Neuere deutsche Literaturwissenschaft II	3fach	1,3	3,9	
Vertiefung Germanistische Mediävistik II	3fach	1,3	3,9	
	18 Teile		33,4	
			33,4:18	1,85555556
Abschlussnote				1,8

Berechnung der Noten

Abschlussnote Deutsch				1,8	* 4	7,2	
Abschlussnote wiss. Fach x				2,1	*4	8,4	
Bachelorarbeit Deutsch				1,7	*1	1,7	
					9 Teile	17,3	
Gesamtnote						17,3:9	1,92222222
							1,9

Abschlussnote Deutsch				1,8	* 6	10,8	
Abschlussnote künstlerisches Fach				2,1	*9	18,9	
Bachelorarbeit Künstlerisches Fach				1,7	*2	3,4	
					17 Teile	33,1	
Gesamtnote						33,1:17	1,94705882
							1,9

Fremdsprachenkenntnisse

- Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 werden für das Fach Deutsch folgende Fremdsprachenkenntnisse benötigt und sind gemäß § 2, Abs. 4 Zulassungsvoraussetzungen für den Vorbereitungsdienst:

- Englisch und
- Eine zweite Fremdsprache

Master of Education

- Zulassung immer nur zum Wintersemester
- Entwurf der Zulassungsordnung von JSL liegt vor, muss aber noch besprochen werden (z. B. am 20.12.2017)
- Nach Entwurf (!)
- Bewerbungsschluss: 30. September
- Voraussetzungen:
- 1. Hochschulabschluss in einem lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang
- Wenn noch kein Hochschulabschlusszeugnis vorliegt, muss es spätestens zum Tag der Einschreibung vorliegen.